

Eltern“arbeit“ in der Schule



ÜBERBLICK UND GESTALTUNG

**VON THOMAS KAULIG
(SCHULELTERNRATSVORSITZENDER)**

Welche Gremien gibt es?



- Schulelternrat (SER)
- Gesamtkonferenz (GK)
- Schulvorstand (SchV)
- Fachkonferenzen (FK)

- Stadtelternrat

- Regionseleternrat (RER)
- Landeselternrat (LER)
- Bundeselternrat (BER)

Wahlen: Wer wählt wen wohin?



Je Klasse 2 Vertreter



SER, wählt alle 2 Jahre



Vorsitzenden



4 Vertreter
in SchV



14
Vertreter in
GK



Vertreter für
Fach-
konferenzen



1 Vertreter
Stadt-
eltern-
rat



2 Vertreter
in Regions-
elternrat

Elternabend



Was erwartet Sie nach Ihrer Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden in der Klasse Ihres Kindes?

- Die anderen Eltern erwarten, dass Sie ihre Interessen und die ihrer Kinder vertreten.
- Die Schulleitung und die Lehrkräfte sehen in Ihnen einen Ansprechpartner, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt.
- Sie sind eine Schnittstelle zwischen Lehrerschaft und Eltern geworden.

Planung und Durchführung



- Sie (und nicht der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin!) laden die Eltern Ihrer Klasse zu mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr ein und Sie leiten die Versammlung.
- Nur zu den Wahlen beim ersten Elternabend in der Klasse lädt die Klassenlehrerin / Klassenlehrer bzw. die Schulleitung ein.
- Die Termine sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab, bevor Sie die Einladung schreiben. (DIENSTAGS !)
- Ebenso können Sie andere Fachlehrer einladen.
- Wenn Sie die Einladung über die Kinder der Klasse verteilen, denken Sie an einen Rückmeldezettel. Oder per Mail.
- Mögliche Themen: Bericht des Klassenlehrers über die Klasse, (Planung von Klassenfahrten), Mithilfe bei Klassen- und Schulfesten, aber natürlich auch die Gestaltung des Unterrichts.
- Elternstammtisch?
- Klassenklasse?

Schulelternrat (SER)



- Der SER setzt sich aus allen Klassenelternvertretern an der Schule zusammen
- Wählt Vertreter in die Gremien und Konferenzen
- Mind. 2 Sitzungen im Schuljahr, i.d.R. 4 Sitzungen pro Schuljahr
- Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie, führt die Beschlüsse des SER aus, führt Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften, vertritt die Elternschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und auch gegenüber der zuständigen Landesschulbehörde
- Themen: Alle Themen, die die Schule betreffen, KEINE privaten Angelegenheiten von Schülern und Lehrkräften
- Üblicher Ablauf: Berichte aus den Klassen; Bericht vom SER-Vorstand, Bericht der Schulleitung; Bericht vom Schulvorstand; evtl. Berichte aus den Fachkonferenzen; Förderverein und sonstiges

Gesamtkonferenz (GK)



- Die Hauptaufgabe liegt im Zusammenwirken der Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten.
- Die Gesamtkonferenz beschließt das Schulprogramm, die Schulordnung und die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse.
- Außerdem entscheidet die Gesamtkonferenz über die Grundsätze für die Leistungsbewertung und Beurteilung und über die Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten sowie für deren Koordinierung.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule

Gesamtkonferenz



- Stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz sind der Schulleiter, die hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter, Referendare und Anwärter, Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler
- Die Anzahl der Vertreter der Eltern und Schüler richtet sich nach der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Lehrkräfte, sie beträgt (am JKG) bei 51 bis 70 stimmberechtigten Lehrkräften je **14** Schüler- und Elternvertreter

Schulvorstand



- Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler entscheiden zusammen über Inhalte und Ausgestaltung der schulischen Arbeit
- Die Vertreter der Lehrer, pädagogischen Mitarbeiter, Schüler und Eltern werden für zwei Jahre bzw. für ein Jahr (Schüler) in den Schulvorstand gewählt
- Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat gewählt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten

Fachkonferenzen



- Fachkonferenzen werden für einzelne Fächer eingerichtet.
- Die Fachkonferenzen entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der gesetzlichen Regelungen und Erlasse über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, unter anderem über die Kerncurricula, deren Umsetzung in schuleigene Lehrpläne und Rahmenrichtlinien, Absprachen zur Konzeption und Bewertung von Leistungskontrollen, Anzahl und Verteilung der Klassenarbeiten/Klausuren, Verhältnis der Leistungsbewertung schriftliche und sonstige Mitarbeit, wirkt beim Förderkonzept mit und entscheidet über die Schulbücher.
- I.d.R. 1 Sitzung pro Halbjahr

Klassenkonferenz



- Die Klassenkonferenz entscheidet über
 1. das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte
 2. die Koordinierung der Hausaufgaben
 3. die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler (allgemeine Urteile)
 4. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 5. Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen
 6. Disziplinarmaßnahmen

Stadtelternrat



- Die Garbsener Schulen entsenden je einen Vertreter in den Stadtelternrat
- Dieser wählt einen Vorsitz sowie den Vorstand (alle zwei Jahre)
- Der Stadtelternrat wählt aus seiner Mitte einen Vertreter in den Schulausschuss für 5 Jahre

Immer wiederkehrende Fragen im SER



Kleiderhaken:

- Kleiderhaken außerhalb der Klassen NICHT möglich (Diebstahl)
- Kleiderhaken an den Wänden NICHT möglich
- Kleiderständer sind und werden von der Schule angeschafft ,
vorrangig für die Klassen 5 und 6

Fragen



Vertretungsunterricht:

- Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft:
Entweder Ausfalls des Unterrichts oder Vertretungsunterricht, je nach Verfügbarkeit, Einsatz eines Portfolios
- Bei langfristigen Ausfall (länger als 4 Wochen): Beantragung einer Feuerwehrrkraft bei der Landesschulbehörde
- Nach Möglichkeit werden in den Klassen 5-7 mindestens zwei Doppelstunden Unterricht erteilt. In den Klassen 8-10 kann von diesem Prinzip im Ernstfall abgewichen werden. In den Klassen 5-7 geschieht ein Abweichen nur bei extremem Krankenstand.

Fragen



- Rauchen, Alkohol etc.:
Auf dem gesamten Schulgelände NICHT erlaubt
- Mobiltelefone / Smartphones:
Grundsätzlich im Unterricht nicht gestattet, sollen ausgeschaltet bleiben
Jg. 5-8: Nutzung in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes, Jg.9-12
Nutzung in den Pausen auch im Schulgebäude
- Beschwerden:
Es gibt am JKG ein Beschwerdemanagement.
mit Problemen nicht gleich zur Schulleitung gehen, sondern das
Gespräch mit dem Lehrer, Beratungslehrer, der Sozialpädagogin suchen....

Klassenbildung



Stand 08.2018

- Klassen 5 /6– 7/8 bleiben zusammen, sofern die Klassenfrequenz es erlaubt. In Jg. 9 werden die Klassen aus pädagogischen Gründen neu zusammengesetzt.
- Klassenlehrerwechsel alle 2 Jahre. Die 10. Klassen werden neu zusammengesetzt
- 11.Klasse (Neuzusammensetzung): Einstieg in die „Oberstufe“, Vorbereitung auf das Kurssystem.
- Ab Jahrgang 12 Kurssystem